

AOK PLUS • 01058 Dresden •

Versicherungs- und Firmenkundencenter

STL Bau GmbH u. Co. KG
Dehsaer Str. 20
02708 Löbau

Postanschrift: 01058 Dresden

Servicetelefon: 0800 10590-10333*
Telefax: 0800 1059002-333*
E-Mail: firmenkunden@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

Datum
10. November 2025

Unbedenklichkeitsbescheinigung

kontoführende Betriebsnummer: 047 184 70

Firmenname: STL Bau GmbH u. Co. KG

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Ihrem Unternehmen erhalten wir die Zahlungen rechtzeitig entsprechend der Höhe der eingereichten Beitragsnachweise.

Dafür stellen wir Ihnen gern die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung aus.

Tipp: Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wird digital. Sie erhalten nicht nur den Datensatz mit der Bescheinigung elektronisch, sondern können damit auch gleich ein Abonnement vereinbaren. Sie haben bereits ein Abonnement? Damit es auch bei der digitalen Unbedenklichkeitsbescheinigung funktioniert, geben Sie bei der ersten maschinellen Anforderung das Kennzeichen „ABO“ mit an. Weitere Hinweise finden Sie im Internet plus.aok.de/ub.

Prüfen Sie doch ab und zu, ob Ihr Abrechnungsprogramm die Anforderung bereits per Datensatz zulässt, oder verwenden Sie einfach das SV-Meldeportal. Im Internet plus.aok.de/meldeportal können Sie sich dazu informieren.

Haben Sie Fragen, dann rufen Sie uns an.

Freundliche Grüße

Ihre

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.

Anlage

AOK PLUS • 01058 Dresden •

STL Bau GmbH u. Co. KG
Dehsaer Str. 20
02708 Löbau

Versicherungs- und Firmenkundencenter

Postanschrift: 01058 Dresden

Servicetelefon: 0800 10590-10333*
Telefax: 0800 1059002-333*
E-Mail: firmenkunden@plus.aok.de
Internet: plus.aok.de

Datum
10. November 2025

Unbedenklichkeitsbescheinigung – ausgestellt am 10.11.2025

kontoführende Betriebsnummer: 047 184 70

Firmenname: STL Bau GmbH u. Co. KG

wir bestätigen, dass auf dem bei der AOK PLUS unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto

- die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verbindung mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV (Viertes Sozialgesetzbuch) verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

- derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Die Zahl der gemeldeten Beschäftigten, für die derzeit Beiträge gezahlt werden, beträgt 114.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Freundliche Grüße

Ihre

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.